

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1909. Nr. 346.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 202.

Zweite Ausgabe

Dienstag, 27. Juli 1909.

Verlagsort: Halle a. S., Verlagsdruckerei 87, Hinterhaus.
Telephon 158; Reichs-Telephon 1372. Eing. Nr. 204/1909.
Postamt (Halle a. S.), 31. Unterpostamt (Sonnengasse), Halle, Mittelstadt.
Verlagshaus: Dr. G. G. Weitzel, Halle a. S.

Verlagsort: Halle a. S., Verlagsdruckerei 87, Hinterhaus.
Telephon 158; Reichs-Telephon 1372. Eing. Nr. 204/1909.
Postamt (Halle a. S.), 31. Unterpostamt (Sonnengasse), Halle, Mittelstadt.

Verlagsort: Halle a. S., Verlagsdruckerei 87, Hinterhaus.
Telephon 158; Reichs-Telephon 1372. Eing. Nr. 204/1909.
Postamt (Halle a. S.), 31. Unterpostamt (Sonnengasse), Halle, Mittelstadt.

Der deutsche Außenhandel

Weist für das erste Halbjahr 1909 eine Zunahme gegenüber dem ersten Halbjahr 1908 auf. Die Einfuhr ist von 3957 auf 4125 Millionen Mark, die Ausfuhr von 3127 auf 3221 Millionen Mark gestiegen, die Zunahme beträgt also bei der Einfuhr 168 und bei der Ausfuhr 94 Millionen Mark. Das Jahresergebnis 1907 ist damit allerdings auch nicht annähernd erreicht, denn wenn man den Warenumsatz Deutschlands mit dem Auslande in den Jahren 1907 und 1908 vergleicht, so war im Jahre 1908 die Einfuhr um 926 und die Ausfuhr um 614 Millionen Mark geringer als im Jahre 1907. Die oben für das erste Halbjahr 1909 angegebenen Wertzahlen beruhen zum Teil auf vorläufiger Berechnung, der die Preise für 1908 zugrunde gelegt sind, zum Teil aber auch auf Wertangaben, die seit einigen Monaten, besonders bei der Einfuhr, in größerem Umfange gefordert wird als früher. Da nun die Durchschnittspreise für 1909 etwas höher sind als die für 1908, so wird der wirkliche Wert des deutschen Außenhandels im ersten Halbjahr 1909 auch etwas größer gewesen sein, als oben angegeben ist, namentlich dürfte sich die Einfuhr höher stellen. Gegenüber dem Jahre 1907 wird aber trotzdem ein Minus sich ergeben. Was die einzelnen Warengruppen betrifft, so ist die Einfuhr von Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft und von Nahrungs- und Genussmitteln von 2487 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1908 gestiegen auf 2638 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1909, und zwar beruht diese Steigerung hauptsächlich auf Vorratszuwägen von Kaffee, Tee, Kakao, Zigarren, Spirituosen usw. Zugunommen hat außerdem die Einfuhr von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, von Kerzlichtfabrikaten, Leder, Hautwaren. Bei fast allen anderen Warengruppen war die Einfuhr geringer als im Vorjahre. Zu der Ausfuhr nehmen, ebenso wie in der Einfuhr, die land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse und Nahrungs- und Genussmittel die erste Stelle ein; ihre Ausfuhr ist von 538 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1908 auf 573 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1909 gestiegen. Im zweiten Teile stehen — im Vorjahre an erster — Halb- und Ganzfabrikate der Textilindustrie, Konfektion usw., deren Ausfuhr von 587 auf 565 Millionen Mark zurückgegangen ist. Die Ausfuhr von Metallen (einschl. Eisen und Stahl) und von Waren daraus hat sich von 507 auf 500 Millionen Mark, die Ausfuhr von Maschinen, elektrotechnischen Erzeugnissen und Fahrzeugen von 340 auf 325 Millionen Mark, von mineralischen und fossilen Rohstoffen von 248 auf 247 Millionen Mark, von Musikinstrumenten, Spielzeug, Uhren und Feuerwaffen von 65 auf 60 Millionen Mark, von Kommoden, Glas und Glaswaren von 89 auf 79 Millionen Mark vermindert. Zugunommen hat die Ausfuhr von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, Farben usw. von 254 auf 286 Millionen Mark, von Leder und Lederwaren und von Schmiedewaren von 170 auf 191 Millionen Mark. Der Gesamtumsatz nach ist die Einfuhr von 3127 Millionen Mark zurückgegangen, hauptsächlich infolge vermindelter Einfuhr von Rohstoffen, Eisen und sonstigen Warenartikeln. Die Menge der Gesamtexporteure hat sich ungefähr mit der vorjährigen.

Eine Weingeldordnung.

Der Bundsrat hat, nach dem „Berl. pol. Nachr.“, eine Weingeldordnung erlassen, die am 1. September d. J. in Kraft tritt. Sie zerfällt in Vorschriften über die Unterbindung auf Einfuhrfähigkeit und in solche über die Zollbehandlung.

Nach dem ersten darf die Einfuhr von Wein, Traubenmost und Traubenmaße nur über die Zollstellen der vom Bundesrat bestimmten Orte erfolgen. Wein, Traubenmost und Traubenmaße, die in das Zollland eingeführt werden, unterliegen der amtlichen Untersuchung auf ihre Einfuhrfähigkeit unter Mitwirkung der Zollbehörde. Die Stoffen der Untersuchung einschließlich der Verben der Proben sind von dem Verfügungsberechtigten zu tragen. Wein, Traubenmost und Traubenmaße in a) ungeschlossener und b) geschlossener Verpackung zu a) und b) sind regelmäßig ohne Untersuchung zur Einfuhr zu lassen, wenn die Sendung von einem Zeugnis über die Einfuhrfähigkeit des Erzeugnisses begleitet ist, welches von einer der hiesigen bestimmten wissenschaftlichen Anstalt des Erzeugungslandes erstellt ist und nachweist, daß die Untersuchung unter Berücksichtigung der Vorschriften vorgenommen worden ist, die hinsichtlich des Erzeugungslandes im Einvernehmen mit der Reichsverwaltung erlassen sind, und wenn sich nicht besondere Zweifel an der Richtigkeit des Zeugnisses aus der Verpackung des Erzeugnisses nach Gewicht, Geruch, Geschmack usw. oder aus anderen unangehörigen Umständen in einzelnen Fällen ergeben. Soweit die Sendung beanstanden wird, ist die Zollstelle von der Einfuhr zurückzuweisen. Dem Verfügungsberechtigten, der von der Sendung unter Angabe des Grundes alsbald zu benachrichtigt ist, steht frei, innerhalb dreier Tage nach Empfang dieser Benachrichtigung bei der Zollbehörde vorzuliegen. Die Zollstelle ist, nach der Entscheidung der Zollbehörde, die Beschlüsse der Zollbehörde über die Unterbindung der Einfuhr zu befolgen. Diese Beschlüsse sind unanfechtbar. Von der Einfuhr zurückgewiesene oder freizulässig zugewiesene Erzeugnisse sind unter zollamtlicher Überwachung in das Zollland zurückzuführen. Für die zum Zwecke

der Untersuchung entnommenen und dabei verbrauchten oder unbrauchbar gewordenen Proben kommt Zoll nicht zur Erhebung. Zur Abgabebereitstellung bestimmter Wein darf ohne vorherige Untersuchung angesetzt werden, nachdem er mit sein geriebener Nachschlag in Menge von 2 l. d. seines Reingehaltes amtlich untersuchbar gemacht (denaturiert) oder nachdem seine Verwendung zur Abgabebereitstellung unter amtliche Überwachung genommen ist. — Gemäß dem Abschnitt über die Zollbehandlung unterliegen Verschnittweine und Verschnittmische, deren Erzeugung in Tarifverträgen oder mitbestimmten Staaten außer Zweifel steht, dem ermäßigten Zollsätze von 15 Mt. für 1 Doppelgänger, sofern ihre Einfuhr in Flaschen oder Behältern unmittelbar aus dem Erzeugungslande erfolgt ist und ihre Verwendung zum Verschnitten von Wein unter Erfüllung bestimmter, besonders aufgeführter Bedingungen beantragt und unter zollamtlicher Überwachung vorgenommen wird. Zur Abgabebereitstellung bestimmte Weine in Flaschen oder Behältern mit einem Reingehalte von nicht mehr als 20 Gewichtsprozent in 100 unterliegen, wenn sie einen anderen Inhalt als aus Wein gewonnenen Weingeist nicht enthalten und ihre Erzeugung in Tarifverträgen oder mitbestimmten Staaten außer Zweifel steht, dem ermäßigten Zollsätze von 10 Mt. für 1 Doppelgänger, sofern sie mit sein geriebener Nachschlag in Menge von 2 l. d. ihres Reingehaltes amtlich untersuchbar (denaturiert) werden oder ihre Verwendung zur Abgabebereitstellung unter Erfüllung besonders vorgeschriebener Bedingungen stattfindet.

Die Kämpfe zwischen Spanien und Marokko.

Da in Barcelona als Ausgangspunkt gegen den Feldzug in Marokko der allgemeine Unmut erklärt wurde, ist über Barcelona der Belagerungsstand zu Stande verhängt worden. Der spanische Minister des Auswärtigen hat erklärt, Spanien würde keine Maßnahmen bei Melilla zum Schutz des spanischen Gebietes in den durch den Vertrag von Tetuan vorgesehene Grenzen halten, ohne den militärischen Vorgehen den Charakter eines Krieges gegen das Sultanat zu geben.

Spätere Telegramme melden uns noch: Nach amtlichen Depeschen aus Sabadell (Provinz Barcelona) protestieren die Arbeiter gegen den Feldzug bei Melilla, erklärten den Ausmarsch, drangen in den Bahnhof und verhinderten einen Zug an der Abfahrt nach Barcelona. Die Eisenbahndienstleistungen wurden aufgesessen und die Telegraphen- und Telephonleitungen durchschnitten. Bürgergarde machte später den Weg frei, jedoch der Zug abgehen konnte. Bald jedoch mußte er umkehren, da auch weiterhin die Schienen aufgesessen waren. — Zu derselben Zeit wurde in Barcelona der allgemeine Ausmarsch begonnen. Ueber die Provinz Barcelona ist wie in der Hauptstadt der Belagerungsstand verhängt worden. Nach einer amtlichen Meldung aus Melilla vom 26. er. mußte ein Kontingent der zweiten Division der Grenzbataillon eine leichte Beschießung aushalten. Der Tag verlief indessen ruhig. Artillerie beschoß die Schuchten von Gurugi. Amlich wird bestätigt, daß die Spanier in dem Kampfe am 23. d. Mts. 300 Tote und Verwundete hatten. Aus Melilla wird vom 23. d. Mts. gemeldet: Im Verlauf des Vormittagskampfes ging der Infanterie und der Artillerie die Munition zur wiederholten Malen aus. — Als Abschluss wird berichtet: Die Eingeborenen haben, ermutigt durch das Gerücht, daß die Spanier Verluste erlitten haben, drei Kanonen im Stich gelassen und die Geschütze und die Munition fortgeworfen, 12 000 Eingeborene errichteten Verschanzungen auf den umliegenden Höhen. Die Marabuts predigen den heiligen Krieg.

Englands auswärtige Politik.

Zu der Rede des englischen Staatssekretärs Sir Edward Grey über Englands auswärtige Politik bemerkte die „Berl. pol. Nachr.“ u. a. folgendes: „Durch die Rede des Staatssekretärs Sir Edward Grey im englischen Unterhause könnte die Disziplin über die jüngste Orientkrisis auf neue in Fluß gebracht werden. Denn der Leiter der auswärtigen Politik Großbritanniens hält im Prinzip daran fest, daß die Annexion von Bosnien und Herzegovina durch Oesterreich-Ungarn ein Verstoß gegen den Berliner Vertrag von 1878 sei. Glücklicherweise nur im Prinzip. Er selbst gab der Sentung darüber Ausdruck, daß der gesunde Menschenverstand in Europa in vollem Maße stehe und daß sich eine friedliche Regelung ergab. Die Meinungen des englischen Staatsmannes sind also rein theoretischer Natur und müssen loyaler Weise als solche, nicht etwa als Versicherung eines fortwährenden Protestes gegen die auf dem Balkan geschaffene Lage verstanden werden. Sir Edward Grey weiß sehr wohl, daß durch die Abmachungen zwischen den beiden zunächst beteiligten Mächten, zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei, ein Zustand hergestellt ist, der dem schließlichen Verlangen der zivilisierten Welt, im noblen Orient die Kriegsgefahr ausgeschaltet zu wissen, endlich Erfüllung gebracht hat und an dessen Aufrechterhaltung alle Mächte, die auf den Namen einer zivilisierten Nation Anspruch erheben, interessiert sind... Für die praktische Politik sind die

Ergebnisse der jüngsten Balkanvorgänge ein fait accompli, und zwar ein solches, mit dem Gerechtigkeitsgefühl und Verstand sich zufrieden geben können. Bosnien und Herzegovina waren längst durch Oesterreich-Ungarn faktuell und wirtschaftlich erobert, ehe diese Mächte, ihrem moralischen Anrecht entsprechend, die Einverleibung vollzogen. Oesterreich-Ungarn hat mit dieser Aktion lediglich die Früchte einer äußerst mühsamen und langwierigen Kulturarbeit geerntet. Andererseits haben sich im ottomanischen Reich nach der schwierigen Probe, die das jungtürkische Regime glänzend bestanden hat, die Verhältnisse so gestaltet, daß auf lange Zeit hinaus einer ruhigen, in konstitutionellen Formen sich vollziehenden Entwicklung entgegengehoben werden darf... Sie Edward Grey hat dann auch die Annahme, als glaubte er, den englischen Standpunkt in der jüngsten Balkankrise nachdrücklich zur Geltung bringen zu können, selbst enttäuscht, indem er diesen Teil seiner Rede mit dem Ausdruck des Wunsches abschloß, daß die Besserung in den diplomatischen Beziehungen der Mächte, die eintreten könnte, wohl eine friedliche Regelung zuzulassen kam, anhalten möchte. Ein solcher Wunsch hat zur Voraussetzung, daß die hinsichtlich der auswärtigen Politik der erfolgreicheren Durchführung die auswärtige Politik des Fürsten von Bismarck einen festen und unerschütterlichen Erfolg zu verzeichnen hat, auch von Großbritannien als unabänderlich anerkannt wird, und damit ist von vornherein eine wertvolle Mühseligkeit für die von Sir Edward Grey gewünschte Fortdauer der guten Beziehungen unter den europäischen Mächten gegeben.“

Oesterreich-Ungarn und England.

Das „Berliner Fremdenblatt“ erklärt in der Besprechung der letzten Orientkrisis im englischen Unterhause, die Rede Charles Dilkes habe als Anzeichen der im Interesse einsetzenden Reaktion gegen die antipropähe Stimmung des vorjährigen Winters betrachtet werden. Auch in der englischen Politik wären leichter Symptome einer ähnlichen Entwicklung zu bemerken. Es scheint in der Tat, daß sich im englischen Volk die Meinung Bahn eröfnet, daß jene Verpflichtungen gegen unsere Monarchie ein politisches Fieber seien. Aus der Erwiderung Greys auf Dilkes Worte wird herausgehört, daß auch er dieser veränderten Auffassung nicht mehr fern sei, indem er seine Kapit in verjünglicheren Töne fiele, den Wunsch nach anhaltender Besserung der diplomatischen Beziehungen aus sprach und Worte der Anerkennung für jene Mächte, die sich der Mühe schmeichelten, die Rechte Bosnien zu lassen, um ihre berechtigten Ansprüche mit den Interessen des europäischen Friedens in Einklang zu bringen. Mit Grey freuen wir uns des Sieges, den nach vielen Verzögerungen und Verbitte-rungen der gesunde Menschenverstand in einer Angelegenheit durchtrug, die von Anfang an klar genug lag, um einen solchen Erfolg als Erfolg des guten Rechtes bezeichnen zu lassen. Doch es ist um das gute Recht handelt, haben uns sämtliche Staatsmänner des Berliner Vertrages verpflichtet, deren Zustimmung zur Annexion uns zuteil wurde, und gibt jetzt auch Grey als seine materielle Auffassung zu erkennen, wenn er sagt, daß die von uns an den Beziehungen des Berliner Vertrages vorgenommene Änderung eine solche war, die anerkannt werden konnte, und gegen welche kein bedingungsloser Einspruch zu erheben war. Das Wort würdigt die freundliche Bestimmung, die aus Greys Rede sprach, wendet sich jedoch gegen die an den bekannten Brief Karolyis geknüpfte Deutung, als ob Oesterreich-Ungarn auf die Annexion Bosniens Verzicht geleistet hätte. Die Erklärung unseres Politikers, worin dieser die Meinung ausdrückt, als ob unsere Monarchie den Wunsch hegte, über die im Berliner Vertrage festgelegten Rechte hinauszuweichen, wurde überall und auch im englischen Parlament im Sinne einer Zurückweisung der damals herrschenden Annahme verstanden, daß Oesterreich-Ungarn beschließen würde, über die ihm zugewiesenen Grenzen hinaus militärisch vorzudringen und neue territoriale Erwerbungen einzuleiten. Selbst jene Kommentare aus der damaligen Zeit, die Glabstones Erklärung Oesterreich-Ungarns geleistet aufhoben, lassen deutlich erkennen, daß Karolyis vermeintliche Konzeption auf den fagensten Momenten nach Salonihi bezogen wurde, nicht aber auf die Annexion. Das ist jetzt gleich nach dem Berliner Kongress von Karolyi ausgesprochen und von Glabstone mit voller Bonität aufgenommen wurde, wurde später durch die Walfahrtproklamation Salonihi-Zissa bestätigt. Genau dasselbe Programm wurde im Oktober des vorigen Jahres proklamiert und besonders scharf durch gekennzeichnet, daß wir gleichzeitig mit der Annexion Bosniens auf unsere Rechte im Sandstich bezichtigten. In jenem historischen Moment ist es aber Welt offenkundig geworden, daß die österreichisch-ungarische Politik sich und ihren ursprünglichen Absichten treu gelieben ist, daß sie nur ihr Recht an sich genommen hat und im richtigen Augenblick die Konsequenzen gezogen, die einer Notwendigkeit entsprachen. Die jüngste Orientkrisis konnte rascher überwunden werden, wenn die englische Politik statt von einer rein formalen Auslegung des Berliner Vertrages sich von dem Geiste der traditionellen Freundschaft hätte leiten lassen, sowie von der realpolitischen Erwägung, daß Oesterreich-Ungarn und England an seinem Punkte der Welt durch unerschütterlichen Frieden verbunden sind, und von der Erinnerung, daß infolge dessen die beiden Mächte häufig einander unterstützen können. Das „Fremdenblatt“ schließt: Wenn in England das Verständnis dafür, daß es auch für die eigene Politik nützlich ist, der Tradition in den Beziehungen der beiden Mächte einbezogen zu werden, neuerdings Burzel lassen sollte, so könnten wir das nur mit Freuden begrüßen.

Main table containing stock market data with columns for company names, stock types, and prices. Includes sections for 'Deutsche Papiere', 'Bank-Aktien', 'Industrie-Aktien', and 'Werkstätten'.

Entlastung zum Kursverzeichnisse... Auf den Nachweis jeder Aktie bis zum Tage...